



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche Sitzungsunterlage

Sitzung:	16. IFRS-FA / 16.05.2013 / 15:15 – 17:45 Uhr
TOP:	04 – Leases
Thema:	Vorstellung der erwarteten Regelungen gem. Re-ED Leases
Papier:	16_04_IFRS-FA_Leases_CoverNote_FA

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
16_04	16_04_IFRS-FA_Leases_Cover Note	Cover Note
16_04a	16_04a_IFRS-FA_Leases_Praes	Präsentation zu den im Re-ED erwarteten Regelungen zu Leases

Stand der Informationen: 30.04.2013.

Ziel der Sitzung

- 2 Vorstellung und Diskussion der erwarteten Regelungen zu Rechnungslegungsmethoden und Angabepflichten in Verbindung mit Leasingverhältnissen gem. überarbeitetem Entwurf (*re-exposure of the ED* bzw. kurz Re-ED), der voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Mai veröffentlicht wird.

Stand des Projekts

- 3 Der IFRS-FA hat sich in jüngerer Vergangenheit wiederholt über die Ergebnisse zu den *Redeliberations* bezüglich des Projekts *Leases* informiert und diese diskutiert. Erste Einschätzungen zu den vorläufigen Beschlüssen des IASB (und des FASB) wurden im Rahmen der Ergebnisberichterstattung zu den Sitzungen veröffentlicht und auch im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme an EFRAG kommuniziert.



-
- 4 Vor dem Hintergrund des für Anfang Mai zur Veröffentlichung angekündigten Re-ED befasst sich der Fachausschuss mit dessen erwarteten Regelungen. Es ist beabsichtigt, zum Re-ED eine Stellungnahme zu erarbeiten und beim IASB einzureichen.